

Leistungsbewertung im Musikunterricht

1. Bereiche des Musikunterrichts

Im Wesentlichen können die Bereiche Musikpraxis (z.B. Singen, Instrumentalspiel, Tanzen), Theorie (z.B. Notenkunde), Musikgeschichte sowie das reflektierte Hören mit evt. Transformation (Malerei, Gedichte, Geschichten etc.) bewertet werden.

2. Bewertung der verschiedenen Bereiche

Der Bereich Theorie/Musikgeschichte kann u.a. mit Tests, Referaten, Plakatarbeit, Protokollen sowie mündlicher Mitarbeit überprüft und bewertet werden.

Bei der Bewertung musikpraktischer Arbeit wird zu einem großen Teil das Engagement bewertet. Erwartet wird von jedem Schüler, dass er einen Zuwachs an Leistungen nachweist. Es können sowohl Einzelleistungen als auch Gruppenergebnisse überprüft werden.

3. Gewichtung der verschiedenen Bereiche

Eine starre und dogmatische Festlegung verbietet sich in einem künstlerischen Fach wie Musik von selbst. Je nach Jahrgangsstufe und konkreter Klasse kann der Anteil der der o.g. verschiedenen Bereiche variieren und dementsprechend gewichtet werden.

4. Bewertung der Arbeitsgemeinschaften

In den Wahlpflicht-AG`S wird die regelmäßige Mitarbeit, der Zuwachs an Leistungen sowie die Teilnahme an den Aufführungen erwartet.

Das gleiche gilt für freiwillige AG`S. Bei regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme erscheint eine positive Bemerkung auf dem Zeugnis.

5. Transparenz der Leistungen

Die Bewertung der zu erarbeitenden Bereiche sollte den Schülern vor (!) der Erarbeitungsphase transparent gemacht werden. Der Lehrer erklärt den Schülern genau, was er von ihnen erwartet und welchen Stellenwert dieser Bereich innerhalb des jeweiligen Schulhalbjahres einnimmt.

Es wird empfohlen, den Schülern nach bestimmten Erarbeitungsphasen den Leistungsstand mitzuteilen und Verbesserungsmöglichkeiten zu besprechen. Ca. 3 – 4 Zensuren sollten die Schüler pro Schulhalbjahr als Rückmeldung bekommen, damit die Endnote eines Halbjahres für die Schüler nachvollziehbar bleibt.